

## - Geschütztes Denkmal -

# Burgfrieden und Ganerbschaft – Was ist das?

## Burgfrieden

Als Burgfrieden bezeichnet man Verträge, die Rechts- und Lehnverhältnisse sowie das Miteinander auf Burgen regelten, die sich im Besitz mehrerer Eigentümer (z.B. Ganerben) befanden.

Zudem wurden in Burgfriedensverträgen die anteilige Übernahme der Kosten für Instandhaltung und Wachpersonal sowie eine Reihe wirtschaftlicher und militärischer Aufgabenteilungen, Erbfolgeregelungen und Verkaufsmodalitäten vertraglich festgehalten.

Während wichtige Versorgungs- und Verteidigungseinrichtungen wie Brunnen, Tore und Türme im gemeinschaftlichen Besitz verblieben, kam es bei größeren Burgen auch zu reellen Teilungen, bei kleineren Burgen hingegen meist nur zur ideellen Teilhabe am (Familien-) Besitz.

Aus den am Burgfrieden Beteiligten wurde ein Baumeister gewählt, der sich um die Erhaltung der Burg kümmerte und richterliche Funktionen übernahm. Im Falle der Schaumberger übte dieses Amt der als Burgvogt bezeichnete Geschlechtsälteste aus.

Öffnungsverträge, die mächtige Dynastien wie die Henneberger mit niederen Adligen schlossen, wurden ebenfalls als Burgfrieden bezeichnet. Diese sicherten ihnen in Kriegs- und Fehdezeiten freien Zugang, Zuflucht oder Neutralität der betreffenden Burg.

## Ganerbschaft

Die Ganerbschaft lässt sich als ritterliche Erbgemeinschaft beschreiben. Der Begriff taucht bereits in alten germanischen Volksrechten auf, ihre Häufigkeit nimmt im 12. Jahrhundert unter den niederadligen Reichsrittern zu und erlebt im 14. und 15. Jahrhundert eine Blütezeit. Begründet wurde die Ganerbschaft meist durch einen förmlichen Vertrag, den so genannten Burgfrieden aufgrund anstehender Erbschaft, Erbteilung oder Belehnung.

So dienen Ganerbschaften in erster Linie der Sicherung politischer Machtstellungen und dem Erhalt der Geschlossenheit des Familienbesitzes. Daher bezeichnet man Burgen im gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Erben auch als Ganerbenburgen.

Familientage, wie sie auch auf der Rauensteiner Burg abgehalten wurden, ein gemeinsamer Name sowie das gemeinsame Wappen unterstrichen die Zusammengehörigkeit der Ganerben und die Einheit des Familienbesitzes nach außen hin.



**Schaumbergische Grabmale in der Kirche**

Thüringisch-Fränkischer Geschichtsverein e.V.

[www.TFGV.de](http://www.TFGV.de)

[info@tfgv.de](mailto:info@tfgv.de)